



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Hauptausschuss	10.08.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Mitteilung des Oberbürgermeisters gemäß § 43 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen.

Gemäß § 43 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen berichtet der Oberbürgermeister im Hauptausschuss halbjährlich, wann, durch wen und in welcher Angelegenheit Akteneinsicht genommen wurde.

Aufgrund eines Beschlusses der Bezirksvertretung Chorweiler vom 27.11.2008 wurde Frau Wittsack-Junge und Herrn Kerpen (beide Mitglieder der Bezirksvertretung) Einsicht in die Fischereipachtverträge für den Stöckheimer Hof und die Baadenberger Senke gewährt.

Die Akteneinsicht wurde von Herrn Kerpen am 28. Januar 2009 und von Frau Wittsack-Junge am 04. Februar 2009 jeweils im Historischen Rathaus vorgenommen.